

## BEITRITTSANTRAG

Name \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Mitgliedschaft im D-ELAN und bitte um Zusendung der Satzung.

Ich strebe die Mitgliedschaft an als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Unternehmen (bitte Anzahl der Mitarbeiter hier eintragen: [     ] )

Hochschule / Forschungseinrichtung / Gemeinnütziger Verein (Anzahl der Mitarbeiter: [     ] )

Assoziiertes Mitglied (Natürliche Person).

Das Unternehmen ist ein Start-Up (Bitte Gründungsdatum angeben: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_).

Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass der geschäftsführende Vorstand des D-ELAN zunächst den Eingang des Antrags bestätigt und die Mitgliedschaft vorläufig beschließt. Auf der nächsten Mitgliederversammlung des D-ELAN wird satzungsgemäß endgültig über die Aufnahme entschieden. Mit der Unterschrift werden die Satzung und die Beitragsordnung des D-ELAN durch den Unterzeichnenden anerkannt.

Der Mitgliedsbeitrag wird nach Antragstellung und Eingang der Beitragsrechnung fällig. Er wird anteilig nach verbleibenden Monaten des Beitrittsjahrs erhoben. Ein Beleg geht dem Antragsteller unaufgefordert zu.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Bitte senden Sie den Beitrittsantrag an:

DELAN  
 Folkwangstr. 1  
 D-45128 Essen

Oder faxen Sie den Beitrittsantrag an:

DELAN  
 Fax: +49 (0)2 01 – 809 08 -05

D-ELAN MGA 20040325

## BEITRAGSORDNUNG

Beschlossen auf der konstituierenden Mitgliederversammlung des DELAN e.V. am 10. 2. 2004

Ordentliche Mitglieder		Assoziierte Mitglieder	
<i>Unternehmen</i>	<i>Hochschule / Forschungseinrichtung/ Gemeinnütziger Verein</i>	<i>Natürliche Person</i>	
<i>Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1 – 19	500,-	350,-	200,-
20 – 49	750,-	500,-	
50 – 99	1000,-	750,-	
100 – 499	1500,-	1000,-	
500 – 999	2000,-	1500,-	
1000 und mehr	3000,-	2000,-	

Sonderregelung für Start-Up-Unternehmen in deren Gründungsjahr:

Im 1. Jahr (= Gründungsjahr)    50% des regulären Beitrags

Im 2. Jahr                                75% des regulären Beitrags